



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

89. Jahrgang 2018, Heft 9

Seite 204-205

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

Anfragen an die Redaktion

**Schiedsman L. aus NRW hat Zweifel,
dass das Schiedsamt eine Behörde ist.**

Er mailt:

»An: Burkhard Treese

Betreff: Schiedsamt

Sehr geehrter Herr Treese,

**ich amtiere seit 8 Jahren als Schieds-
mann in V. Im Zusammenhang mit
Veranstaltungen meiner Bezirksver-
einigung höre ich immer wieder, dass
das Schiedsamt eine Behörde sei. Als
langjähriger leitender Kommunalbe-
amter habe ich da meine Zweifel. Da-
her an Sie die Frage als kompetenten
Redakteur der SchiedsamtZeitung: Ist
das Schiedsamt im klassischen Sinne
und nach Verwaltungs- und Organisa-
tionsrecht als Behörde einzustufen?**

**Für eine kurze Antwort wäre ich Ihnen
sehr verbunden.**

Danke und freundliche Grüße

L.

Aus der Antwort:

Sehr geehrter Herr L.,

herzlichen Dank für Ihre Mail. Nun, es sind schon einige Jahrzehnte her, dass ich Vorlesungen im öffentlichen Recht besucht habe. So habe ich mal bei Wikipedia Zuflucht genommen und scanne die Definition mal ein: »Behörde: Eine Behörde oder ein Amt ist eine staatliche Einrichtung, die im weitesten Sinne für die Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Verwaltung des Staates und dabei insbesondere für Dienstleistungen des Staates gegenüber seinen Bürgern zuständig ist. Sie ist das Organ der jeweiligen Körperschaft, für die sie eingerichtet ist. Eine Behörde erhält ihren Auftrag aus den Gesetzen des Staates, in dem und für den sie tätig ist. In föderal verfassten Staaten wie Deutschland, Österreich oder den USA kann sich Auftrag und Zuständigkeit nicht nur aus dem Bundesrecht, sondern auch aus Landes- und Kommunalrecht ergeben. Entsprechend wird zwischen Bundesbehörden, Landesbehörden und Kommunalbehörden (siehe Kommunalverwaltung) unterschieden. Eine Behörde wird der Exekutive zugeordnet«.

In § 380 StPO finden Sie: »... von einer durch die Landesjustizverwaltung zu bezeichnenden Vergleichsbehörde« Das ist in NRW durch das Schiedsamtsgesetz auf die Schiedspersonen übertra-



SchiedsamtsZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

89. Jahrgang 2018, Heft 9

Seite 204-205

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

gen worden. Also sind die Schiedsämtler
Behörden. Das hat den Vorteil, dass sich
Behörden nach Art. 35 GG Amtshilfe zu
leisten haben.

Soweit meine Antwort am Sonntagnach-
mittag.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Treese